

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 65.

28. Aug.

1859.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da die bisherigen Verordnungen in Beziehung auf die Steuern von Kapitalien, Pensionen und Pensionen von mehreren Behörden theils unvollständig, theils unrichtig angewendet worden sind, so sieht man sich in Folge eines Erlasses des Steuerkollegiums vom 29. v. M. unter Verweisung auf den Art. 2, 4 membr. 2 des Finanzgesetzes vom 1. d. M. wornach diese Steuern in der Etatsperiode von 1839/42 in Gemäßheit der bisherigen Normen erhoben werden sollen, veranlaßt, den Ortsvorstehern jene früheren Verordnungen in Erinnerung zu bringen, und für die Behandlung des SteuerAusnahme-Geschäfts in der erwähnten Etatsperiode Folgendes zu verfügen.

1. In Ansehung der Kapitalsteuer, welche wie in der letztverflossenen dreijährigen Etatsperiode 6 kr. von 100 fl. Kapital beträgt:

- 1) Die KapitalsteuerAusnahme ist nach der Verordnung des K. Finanzministeriums vom 30. Dez. 1833 Nro. 1 s. membr. 2 (Reg. Bl. S. 564) und der von dem Steuer-Kollegium unterm 3. Oktober 1836 erlassenen weiteren Verfügung vorzunehmen.
- 2) Nicht selten stehen die KapitalsteuerAusnahme-Behörden in der Meinung, es dürfe den Wittwen, Waisen und gebrechlichen Personen, in Gemäßheit des § 7 lit. a der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgaben-Gesetz von 1823 (Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 483 und 484) nur dann Befreiung von der Kapitalsteuer zugestanden werden, wenn die Zinsen ihres nicht über 2000 fl. (jetzt 3000 fl.) betragenden Kapitalien-Besitzes ihre Haupt- Nahrung, Quelle

und solche zu ihrem Unterhalt erforderlich seien, wenn überhaupt der Betrag der Zinsen von ihren Kapitalien und der Betrag ihres übrigen Einkommens zusammen die Nutzung eines Kapitals von 3000 fl. nicht übersteige.

Es ist jedoch diese Bestimmung durch die Verordnung vom 16. Juni 1830 (Reg. Bl. S. 271) die Verfügung des Steuer-Kollegiums vom 6. Dez. 1831 und durch das Gesetz vom 22. Juli 1836 Art. 1 (Reg. Bl. S. 294) durch welche letzteres zugleich die befreite Summe von 2000 fl. auf 3000 fl. erhöht wurde, aufgehoben worden, und es gebührt nun nach diesen neuen Anordnungen allen Wittwen, Waisen (elternlose Personen unter 25 Jahren) und gebrechlichen Personen Befreiung von der Kapitalsteuer, welche nicht über 3000 fl. Kapitalien besitzen und deren weiteres Einkommen (aus Haus und Gütern, an Pensionen, Renten etc. Erwerb durch Arbeit in oder außer einem Dienst) nicht mehr beträgt, als die Nutzung eines Kapitals von 3000 fl. wobei also eine Untersuchung über den Bedarf zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist.

Außerdem besteht noch die in den erwähnten erläuternden Bemerkungen § 7 lit. b zugestandene Befreiung derjenigen Personen, welche den Ertrag ihrer Kapitalien zum Unterhalt eines unehelichen Kindes verwenden müssen, auch haben die übrigen Bestimmungen des mehrerwähnten § 7 der erläuternden Bemerkungen von lit. c bis g noch ihre Gültigkeit; wornach die KapitalsteuerAusnahme-Behörden sich zu achten haben.

3) Die Kapitalsteuer-Verzeichnisse sind längstens bis den 15. Sept. d. J. einzusenden, in welchen auch im Fall einer Abnahme des Steuerertrags die in der Vollziehungs-Instruktion von 1830 § 6 (Reg. Bl. S. 331) vorgeschriebene Aeußerung aufzunehmen ist.

11. In Ansehung der Steuer von Besoldungen und Pensionen und dem diesen Einnahmen gleichzuachtenden Einkommen, welche wie in der letztverflossenen dreijährigen Statsperiode in drei Achttheilen der durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 § 31 (Reg. Bl. S. 335—336) bestimmten Sätze besteht:

1) Die Steuerpflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem vorigen Jahre sich nichts verändert haben sollte, für das Statsjahr 1839/40 nach der im Reg. Bl. von 1821 S. 568—571 enthaltenen Vorschrift spezifizierte Fassionen zu übergeben, jedoch ohne die jenem Formular beigefügte Ausscheidung von Getraide, da dasselbe so wie überhaupt alle Naturalien vollständig versteuert werden müssen.

Für die Jahre 1840/42 sind solche unständliche Fassionen der Steuerpflichtigen, welche schon das Jahr zuvor fatirt haben, nicht erforderlich, sondern es genügt an der Erklärung der Steuerpflichtigen über die Veränderung oder Nicht-Veränderung ihres Einkommens gegen das vorige Finanzjahr.

2) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsertrage der drei Jahre 1836 1837 und 1838 und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1839 bis 1842 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 § 22 lit. b (Reg. Bl. S. 333) wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber und den übrigen Grundbesällen 10 Prozent des Ertrags als Aufwand abzuziehen.

3) Der Werth der Naturalien ist nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1821 § 21 (Reg. Bl. S. 332) zu berechnen.

4) Die durch die Vollziehungs-Instruktion v. 19. Aug. 1836 (Reg. Bl. S. 366—367)

zu 11. s. membr. 3 4 und 5 ertheilten Vorschriften werden hier wiederholt. Den 19. August 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf). Am Montag den 9. und Dienstag den 10. Sept. d. J. je Morgens 9 Uhr werden in der Post zu Pfalzgrafenweiler folgende Holzquantitäten wiederholt verkauft und hiermit die Kaufsliebhaber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Distrikt Bildstöckle 510 Langholzstämmen, 300 Klöße, $22\frac{3}{4}$ tannene, $152\frac{3}{4}$ buchene Klästern, Scheidholz $7\frac{3}{4}$ tannene, $\frac{3}{4}$ buchene Klästern.

Kerneholz 29 Klöße, 5 tannene Klästern, Weilerwald III. Distrikt 87 Langholzstämmen, 36 Klöße, 284 buchene, 568 tannene Stangen; $5\frac{1}{2}$ tannene Kläster, Scheidholz 24 Klöße,

Schnapperle 473 Klöße, Abtheil. C 59 buchene Nutzholzstämmen, 116 buchene 75 tannene Wellen,

Kälberbrönnnerweg 72 Klöße, 422 buchene, 8 tannene Klästern.

Den 20. August 1839. K. Forstamt. von Seutter.

Neuenbürg. (Auswanderung). Johann Gottlieb Mönch von Kapfenhardt ist nach Nordamerika ausgewandert und hat Schuldheiß Daniel Dürr in Kapfenhardt als Bürgen gestellt. Den 21. August 1839. K. Oberamt. A. B. Schiebel.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehenden Regierungs-Erlaß unverweilt ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Den 26. August 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. A. B. Schiebel.

Nachdem die Fürstl. Hohenzollern-Hechingensche Landesregierung in Erfahrung gebracht hat, daß würtemb. Staats-Angehörige neuerer Zeit unterlassen, sich bei Käufen von Vieh im Hechingenschen Gebiete die obrigkeitlichen Urkunden hierüber ausstellen zu lassen und sie hierzu vielleicht durch die irrige Ansicht veranlaßt werden, daß im Hechingenschen Gebiete über sämtliche Käufe ein Protokoll geführt werde, aus welchem ein Anspruch auf Gewährleistung hergeleitet werden könne; so hat Dieselbe hieher die Mittheilung gemacht, daß bei den jenseitigen Ges-

richten nur dann auf Gewährleistung erkannt werde, wenn ein Anspruch darauf durch die gesetzliche Kaufurkunde nachgewiesen werden könne. Reutlingen, 19. Aug. 1839.

Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg. Wegen außergerichtlich zu erledigendem Schuldenwesen des Johann Georg Belte, Bürgers und Tagelöhners in Schwarzenberg, wird dessen Wohnung und Liegenschaft am

Montag den 2. Sept. d. J. zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, und zwar:

ein vor ungefähr 14 Jahren neu erbautes Haus, auf dem sogenannten Wasen circa 1 Morgen 1 Brtl. Bau- und Wehefeld im Bittenaker genannt.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden. Den 22. August 1839.

Schuldheiß Bauer.

Hirsau. Es wurde eine goldene Stecknadel dahier gefunden, der Eigenthümer melde sich innerhalb 30 Tagen beim Schuldheißenannte dahier. Den 24. August 1839.

Schuldheiß Kessler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. In Betreff unseres am 22. dieses so vergnügt und glücklich gefeierten Veteranenfestes, entledige ich mich des von sämmtlichen ehemaligen Militärs und einem großen Theil der hiesigen Bürgerschaft übernommenen angenehmen Auftrags,

dem Herrn Christian Dreiß dahier für seine unsäglich vielen Bemühungen und Aufopferungen hiemit auch noch öffentlich den wärmsten Dank zu bringen. Den 24. Aug. 1839.

Gerichtsnotar Ritter.

Wildbad. (SteinhauerGeschirr wird zu kaufen gesucht). Diejenigen Steinhauermeister der hiesigen Umgegend, welche entbehrliche Steinhauer-Arbeits-Geschirre, wie auch Hebeisen, Wenden, Trollkarren u. dgl. besitzen und solche zu billigen Preisen abzugeben geneigt sind, werden ersucht, ihre Offerte in Bälde mündlich oder schriftlich dem Bauinspektor Fischer in Wildbad zu machen.

Hirsau. (Geschäfts-Empfehlung). Unterzeichneter empfiehlt seine neuerrichtete eng-

lische Schleiferei, wo vom größten bis zum feinsten Artikel geschliffen, polirt und gegläntzt wird. Es werden auch Rasier- und andere Messer, wie überhaupt alle in dieß Fach einschlagenden Artikel geschliffen.

Da aber dieses Werk von der Stadt entfernt liegt, so können alle Lage derartige Gegenstände bei dem Herrn Louis Dreiß oder dem Herrn Kaufmann Böhner beim Waldhorn in Calw abgegeben werden, wohin auch alles wieder fertig abgeliefert wird.

Georg Majer, jun.

Calw. (Gebäudeverkauf). Ich bin beauftragt, ein in der Stadt Calw befindliches Wohngebäude lediglich wegen hohen Alters und Kränklichkeit des Eigenthümers zu veräußern. Dieses Gebäude, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren eine mit Schenkewirthschaft verbundene Bäckerei mit dem besten Erfolge betrieben wurde, liegt an der frequentesten Straße beinahe in der Mitte der Stadt, und würde sich solches nicht nur vorzugsweise für einen Bäcker oder Metzger sondern auch für einen Bierbrauer überhaupt für jeden Professionisten seiner Einrichtung und günstigen Lage wegen, eignen.

Hinsichtlich der Berichtigung des Kaufschillings kann sich ein etwaiger Liebhaber auf billige Bedingungen Rechnung machen.

Rechtskonsulent Schwarzmann.

Calw. (Verschiedener Handwerkszeug feil). Ich bin Willens, nachstehende mir entbehrlich gewordene Gegenstände im Wege des öffentlichen Ausschreibes gegen baare Bezahlung am

Samstag den 7. Sept.

Mittags 1 Uhr

in meinem Hause zu verkaufen; bestehend in einer Hobelbank nebst Zugehör, Drehbank nebst Zugehör, kleinen und größern Bohrern, Zirkeln, Feilen, Griff, Bückeln, Art, Schleifstein, zwei großen messingenen Faszahnen, einem geraden zu Brunnenleitungen, einigen Sonnenuhren von Werth, altem Eisen und Blei, einigen Küferstüben und noch mehreren Gegenständen.

Jak. Fried. Hant, Bäckers Wittwe. Dorf Altensraig. (Scheiterholzverkauf). Am

Montag den 2. Sept.

wird aus dem Kommunwald Enzwald unge-

fähr 60—80 Klft. Scheiterholz verkauft werden, worunter ungefähr $\frac{1}{3}$ buchenes ist.

Der Verkauf ist im Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld, Mittags 12 Uhr. Die Kaufs Liebhaber wollen an benanntem Tage Vormittags um 9 Uhr auf der Enzstraße bei dem Holz sich einfinden, wo alsdann das zum Verkauf bestimmte Holz ihnen gezeigt wird. Den 20. August 1839.

Schuldheiß **Thenerer**.

Calw. Da mein Sünfbagenwein am vorigen Sonntag ausgegangen ist, so habe ich jetzt zum Ausschank ganz rein erhaltene Weine vom Jahr 1834, einen gelben den Schoppen um 7 kr. rothen Neckarwein 8 kr. und einen sehr dunkelrothen Mühlhäuser um 10 kr. den Schoppen. **Christian Hammer**.

Hornberg. (Holzverkauf). Der Unterzeichnete verkauft am

2. Sept.

Vormittags 10 Uhr

140 Klafter tannen Scheiterholz, in kleinen Partien, den Nummern nach, im Ofen dahier. Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Holz sogleich weggeführt, aber erst an Martini d. J. bezahlt werden darf. **Johs. Schauble**.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck **Schaal** und

Frommer beim Waldhorn.

Calw. Rothgerber **Raschold** im Bischoff hat 3 Zimmer mit Betten zu vermieten.

Calw. Schuhmacher **Bozenhard's** Wittwe sucht eine einzelne Person zu sich ins Logis zu nehmen, auch hat dieselbe einen eisernen Kastenofen zu verkaufen.

Calw. **Wagner Kaufmann** hat ein Logis zu vermieten.

Calw. Unterzeichneter hat einen eisernen Kastenofen sammt Zugehör zu verkaufen.

Glafer Widmann.

Calw. Wittwe **Kaz** ist gesonnen, ihr Haus in der Insel zu verkaufen.

Calw. Einen eisernen Kastenofen hat zu verkaufen, **Christian Eodholz**, Fuhrmann in der Stammheimer Staige.

Calw. Unterzeichneter hat einen sehr guten Kastenofen um billigen Preis zu verkaufen. **Loh, Sattler**.

Calw. In mein Haus kann eine Familie in Miete genommen werden, sogleich oder bis Martini.

Alt **Hafner Beiser's** Wittwe.

Calw. Feinste Leinwand zu Herrenhemden, die Elle zu 48 kr. und 1 fl., dem Stück nach etwas billiger bei

Ferd. Georgii.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 400 fl. Pfleggeld bei **Sattler Weyl** in Calw. 30 fl. Pfleggeld bei **Johannes Federmann** in **Sommenhardt**.

400 fl. Pfleggeld bei alt **Schuldheiß Neutschler** in **Schmich**.

250 fl. Pfleggeld bei **Lammwirth Bertsch** in **Neuweiler**.

100 fl. Pfleggeld bei **L. Rehsueß** in **Höfen**.

Frucht-Preise in Calw,

am 23. Aug. 1839.

| | | | |
|----------------------|---------------|---------------|--------------|
| Kernen der Scheffel. | 17 fl. 48 kr. | 16 fl. 35 kr. | 15 fl. — kr. |
| Dinkel | 7 fl. — kr. | 6 fl. 27 kr. | 5 fl. — kr. |
| Haber | 4 fl. 36 kr. | 4 fl. 28 kr. | 4 fl. 20 kr. |
| Roggen das Simri | 1 fl. 24 kr. | 1 fl. 20 kr. | |
| Gerste | 1 fl. 24 kr. | 1 fl. 20 kr. | |
| Bohnen | 1 fl. 28 kr. | 1 fl. 20 kr. | |
| Wicken | — fl. — kr. | — fl. — kr. | |
| Linzen | — fl. — kr. | — fl. — kr. | |
| Erbfen | — fl. — kr. | — fl. — kr. | |

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

24 Schfl. Kernen. 16 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

234 Schfl. Kernen. 44 Schfl. Dinkel. 28 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

132 Schfl. Kernen. 6 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 5 $\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschuldheißensamt Calw. **Schuldt**

Herausgegeben und gedruckt von **Gustav Rivinius** in Calw.